UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456
hmt Hochschule für Musik und Theater Rostock
Hochschule Neubrandenburg University of Applied Sciences
Universität Rostock Traditio et Innovatio

ZENTRUM ZLB FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG M-V

LANDESWEITES ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

DER DIREKTOR
Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

Universität Rostock / D 18051 Rostock

Eric Möller
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsstelle Land
19048 Schwerin

Rostock, 13.06.2023

Betreff: Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zur Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und die Qualifikation für Ämter des Laufbahnzweiges Bildungsverwaltung sowie für Funktionsämter des Laufbahnzweiges Schuldienst (Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung - LkFbQVO M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Direktorium des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung dankt Ihnen für die Übersendung des o.g. Entwurfs und möchte folgende Hinweise übermitteln:

Die Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildung ist von zentraler Bedeutung, da diese Phase den anteilig längsten Zeitraum der berufsbiografischen Professionalisierung von Lehrkräften einnimmt und entsprechend Lerngelegenheiten zur Verfügung stellen sollte, die das Vertiefen und Aktualisieren von Kompetenzen sowie die persönliche Weiterentwicklung und Zufriedenheit im Beruf unterstützen. Daher begrüßen wir die Konkretisierung der schulinternen Fortbildungstage und deren Einbettung in ein mittelfristiges Fortbildungsrahmenprogramm der jeweiligen Schule.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die individuelle Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften deutlich gestärkt werden muss. Wir regen deshalb an, allen Lehrkräften im Rahmen ihrer – ohnehin im Bundesvergleich hohen – Pflichtstundenzahl Zeit einzuräumen, die verbindlich für die Fort- und Weiterbildung genutzt werden soll. Nur so wird es gelingen, die aus der Forschung bekannten Hinderungsgründe der fehlenden zeitlichen Ressourcen und hohen beruflichen Belastungen zu minimieren und der Bedeutung von Fort- und Weiterbildung für die Professionalisierung gerecht zu werden.

Aus dieser Perspektive ist es nicht nachvollziehbar, dass die berufsbegleitende Qualifizierung zur Erweiterung einer bereits bestehenden Lehrbefähigung nicht in die Praxis umgesetzt wurde und nun aus der Verordnung gestrichen werden soll, obwohl die Arbeit an einer Grundschule für Lehrkräfte, die nicht über eine entsprechende grundständige Qualifikation verfügen, eine Herausforderung darstellt. Ein Verzicht auf eine strukturierte Weiterbildung überlässt die notwendige Professionalisierung der eigenständigen Verantwortung der Lehrkräfte und wird den Besonderheiten des Unterrichtens in der Primarstufe nicht gerecht

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Lerngelegenheiten der dritten Phase an die vorangegangenen Phasen der Lehrkräftebildung anschließen und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreifen sollten, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Daher ist es notwendig, die Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Hochschulen und den Vertreter*innen der zweiten Phase zu planen und zu strukturieren. Entsprechend machen wir beispielsweise darauf aufmerksam, dass der im §2(3) benannte Aufbau der Befähigung, am Schulentwicklungsprozess mitzuwirken, gemäß den Standards für die Lehrerbildung (KMK 2019, 14) bereits teilweise Bestandteil der Lehrkräfteausbildung ist, was die Notwendigkeit der Kooperation nochmals unterstreicht.

Für eine kokonstruktive Zusammenarbeit und die abgestimmte Gestaltung des lebenslangen Professionalisierungsprozesses steht das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Diettrich
Geschäftsführender Direktor

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Universität Rostock | D 18051 Rostock | Fon + 49 (0)381 498-2901 | Fax + 49 (0)381 498-2902
USt-IdNr.: DE 137 385 436 | Bankverbindung Inlandzahlungen: BBk Rostock, Konto 140 015 18, BLZ 130 000 00
Bankverbindung Auslandzahlungen: IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18, BIC: MARKDEF1130 | **www.uni-rostock.de**